

G e s e t z

VOM

mit dem das Gesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen aus Mitteln der Landeswohnbauförderung geändert wird

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Das Gesetz vom 29. Juni 1972 über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen aus Mitteln der Landeswohnbauförderung, LGBl. 8302-0, wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel ist folgender Kurztitel in Klammern anzufügen: "(Rückzahlungsbegünstigungsgesetz)".
2. § 2 Abs.1 hat zu lauten:
"(1) Die begünstigte Rückzahlung ist nur für die Zeit vom 1. Juli 1972 bis 31. Dezember 1977 schriftlich zuzusagen."
3. Im § 6 ist die Jahreszahl "1974" durch die Jahreszahl "1977" zu ersetzen."